

100 Jahre

Nadorster Feuerversicherungsverein

28. Oktober 1849/1949

von

Heinrich Hillje, Oldenburg – Nadorst

1949

Es war am 28. Oktober 1849, als an einem regnerischen und stürmischen Herbstabend in der Wirtschaft von Hilbers in Nadorst, einem Vorort Oldenburgs, dem späteren Lokale von Wetjen, der heutigen älteren Generation noch unter dem Namen „Wetjens Etablissement“ und den Jüngeren als „Nadorster Hof“ bekannt, unser Feuerversicherungsverein als „Privat-Mobiliar-Versicherungsgesellschaft in der Landgemeinde Oldenburg“ auf Veranlassung und unter der Leitung des Hauptlehrers Ahlers in Nadorst gegründet wurde. Zweck war, die bewegliche Habe der Mitglieder gegen Feuerschaden nach dem Grundsatz der gegenseitigen Hilfe zu schützen. Eine Gebäudeversicherung war und ist auch heute nicht mit der Versicherung verbunden. Das Versicherungswesen lag derzeit noch arg darnieder. Zwar bestanden in den preußischen Gebieten, in Hannover, Bremen und Hamburg schon größere Versicherungsgesellschaften, meist Aktiengesellschaften, jedoch waren die ländlichen Risiken nicht sonderlich begehrt und die Prämiensätze entsprechend hoch. Durchweg waren es weich gedeckte, mit Bindewerk und teils in Lehm aufgebaute Häuser auf dem Lande und auch in der Umgebung der Stadt, der ehemaligen Landgemeinde Oldenburg. Dazu gehörten die späteren Gemeinden Eversten, Osternburg, Ohmstede, Ofen, Teile von Zwischenahn, Edeweicht und Wardenburg, ferner Wiefelstede, Rastede und Moorriem.

Politisch war das deutsche Volk damals genau so wie heute zerrissen und bedrückt. Nach der mehr als hundertjährigen Herrschaft der Dänen im Oldenburger Lande bis zum Jahre 1773 geriet dieses 1811 in des Korsen Hand, die schwer darauf lastete. Der damalige Herzog Peter Friedrich Ludwig mußte fliehen und in Rußland Schutz suchen, bis er Ende 1813 zurückkehrte und die Regierung wieder antreten konnte. Aber wie sah es im Lande aus? Verwüstet, ausgesogen, verludert war der sonst so vermögende Bauern-, Gewerbe- und Handelsstand! Die Männer mußten zur Fahne einrücken, um das Land wieder zu befreien. Alten Leuten, Frauen und Kindern oblag die Bestellung des Landes. Unsicherheit, Entbehrungen und Krankheiten breiteten sich aus. Nur ganz langsam, von 1815 an, besserten sich die Verhältnisse.

Die Versuche, Feuer-Versicherungsgesellschaften einzurichten, gehen in Deutschland bis ins 16. Jahrhundert zurück. Zwar gab es sogenannte Brandgilden, wie sie heute noch vielfach in Schleswig-Holstein, Süddeutschland und Sachsen bestehen. Im Oldenburgischen waren sie bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht verbreitet. In Ostfriesland besteht seit 1779 die Mühlenbrand-Societät. Die Neuharlinger

Feuerversicherung wurde 1818 gegründet, die „Constantia“ in Emden 1820. In Oldenburg gab es damals nur die spätere staatliche Landesbrandkasse, die bereits am 5. November 1764 als „Generale Brandversicherungs-Societät für die Grafschaften Delmenhorst und Oldenburg“ unter der Dänenherrschaft gegründet wurde. Es handelte sich dabei um eine Zwangsversicherungsanstalt für Brandschäden an Gebäuden. Sie hat sich in den langen Jahren ihres Bestehens dank vorzüglicher zielbewußter Leitung immer weiter entwickelt und hat für unser Oldenburger Land bis auf den heutigen Tag segensreich gewirkt.

Angeregt durch die Gründung der Brandkasse, machte sich die Idee der Versicherung beweglicher Güter immer mehr breit. Bereits 1791 wurde die erste Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft im Herzogtum Oldenburg von Predigern und Beamten errichtet, und dem damaligen Pastor Jantzen in Jade wurde als erstem die Genehmigung durch den Landesherrn erteilt. Sie hat sich 1854 dann wieder aufgelöst. Aber allerwärts fanden sich Männer, meistens Organisten und Lehrer in den Gemeinden, die den Wert der gegenseitigen Hilfe erkannten und sogenannte Eingutsversicherungen schufen. Besonders im Stedingerland, in Butjadingen, in Moorriem, Schwei, im Jeverlande, in Varel und erst später im Jahre 1842 im vormaligen Amt Ganderkese, 1847 in Lintel, 1850 in Holle, 1851 in Vielstedt, 1854 in Cappel und Vestrup und 1859 in Lönigen wurden Versicherungsgesellschaften errichtet, von denen heute nur noch die Jeversee, Seefelder, Bardenflether, Feuerversicherungsgesellschaft, die 1837 gegründet wurde, ihr folgt als zweitälteste die Jeversee Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft von 1841, während als drittälteste die Nadorster Feuerversicherung seit 1849 besteht.

Im Lande Oldenburg ist die heute älteste Versicherung die Bardenflether Feuerversicherungsgesellschaft, die 1837 gegründet wurde, ihr folgt als zweitälteste die Jeversee Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft von 1841, während als drittälteste die Nadorster Feuerversicherung seit 1849 besteht.

Das Gründungsprotokoll des Vereins, dessen Original im Archiv des Vereins erhalten blieb, hat folgenden Wortlaut:

„Geschehen Nadorst, 1849, October 28 Abends, in Hilbers Wirthshause.

Nachdem der Unterzeichnete es übernommen hatte, die Statuten eines Vereins auszuarbeiten, der den Zweck haben sollte, die Mitglieder desselben gegen Feuerschaden an ihrer beweglichen Habe zu sichern, und nachdem er den Entwurf derselben Statuten dann am 10. d. M. hieselbst mehreren Interessenten der Landgemeinde Oldenburg zur Genehmigung vorgelegt und ihre Wünsche in Beziehung auf einige geringe Abänderungen gehört hatte, so war auf heute durch öffentliche Bekanntmachung Termin zur Unterschrift und zur Wahl der Beamten angesetzt, und waren dazu sämtliche Familienväter der Landgemeinde eingeladen. Nachdem die Statuten nun in ihrer jetzigen Gestalt vorge-

lesen waren, ward zur Unterschrift aufgefordert. Es unterschrieben sich im Ganzen 52 Personen.

Darauf ward zur Wahl der Beamten geschritten.

Zum Casseführer ward gewählt:

Bauernvogt Helmerich Pophanken zu Donnerschwee.

Als Ausschußmänner wurden gewählt:

1. Köter Johann Hüttemann in Nadorst,
2. Hausmann Hermann Harms in Etzhorn,
3. Feldhüter Hoes in Nadorst,
4. Hausmann Christian Köster zu Ohmstede.

Das Geschäft eines Buchhalters übernahm vorläufig der Unterzeichnete.

Schließlich ward noch auf einen deshalb gestellten Antrag beschlossen, daß der Buchhalter und ein paar andere Beamte sich in verschiedene Orte der Gemeinde begeben sollten, um so den Interessenten der Gemeinde die Bethheiligung an dem nun bereits gegründeten Vereine bequem zu machen.

Geschehen wie oben.

gez. Ahlers.“

Die Genehmigung der Großherzoglichen Regierung in Oldenburg vom 15. Januar 1850 lautet:

„Auf die Vorstellung des Schullehrers Ahlers zu Nadorst vom 21./22. Nov. v. J. betreffend die Errichtung einer Privat-Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuersgefahr durch mehrere Mitglieder der Landgemeinde Oldenburg, wird zur Resolution erteilt, daß die Regierung bei der Errichtung der gedachten Gesellschaft im Interesse der hiesigen Brandkasse und der sonstigen polizeilichen Vorschriften nichts zu erinnern finde, alles Ubrige aber, da ihre Einwirkung sich nicht weiter erstreckt, den desfalligen Beschlüssen der Theilnehmer überlassen bleiben müsse.

Die Bitte um Ertheilung eines Privilegiums hinsichtlich der Beitreibung der Beiträge kann übrigens den Gesetzen nach nicht zugestanden werden. Von den hieneben zurückfolgenden Statuten und deren Anlagen mit den Nummern 1, 2 und 3 bezeichnet, ist eine Abschrift einzusenden, nur sind, wenn künftig Abänderungen der Statuten beschlossen werden sollten, diese zur Genehmigung vorzulegen.

Oldenburg, aus der Regierung, 1850, Janr. 15.

gez. Mutzenbecher.“

Jedes Jahr war der Regierung ein Verzeichnis der neu eingetretenen und ausgeschiedenen Mitglieder mit dem Gesamtbetrage der Versicherungssumme und der Brandschäden einzureichen.

Der Begründer, Schullehrer Ahlers und seine getreuen Mitarbeiter, vornehmlich Bauernvogt Helmerich Pophanken zu Donnerschwee, setzten ihre Aufklärungsarbeit energisch in den umliegenden Dörfern der Landgemeinde Oldenburg fort und beriefen Versammlungen in Wahnbek, Etzhorn, Ohmstede, Bornhorst, Ofen, Wechloy und Eversten.

Überall fand diese neue Selbsthilfeeinrichtung Anklang, viele Einwohner traten bei und sind von Generation auf Generation Mitglied geblieben bis auf den heutigen Tag. Der Eintritt kostete damals 18 Grote. Ein fester, regelmäßig fälliger Beitrag galt noch nicht. Gehoben wurde nur nach Bedarf in Schadensfällen.

Des Interesses wegen und zur Ehre der Begründer und Mitarbeiter des Vereins folgen einige Niederschriften aus der ersten Zeit der Gründung, die erhalten geblieben sind.

„Geschehen Nadorst in Hilbers Wirthshause 1849, Novbr. 18, abends.

Nachdem sich am 28. v. M. hieselbst ein Verein zur Versicherung beweglicher Habe gegen Feuerschaden gebildet hatte (Siehe das Protokoll von diesem Tage) und von den damaligen Mitgliedern desselben der Beschluß gefaßt war, den Interessenten der Landgemeinde die Betheiligung am Verein möglichst bequem zu machen, hatten sich zu dem Ende der Kasseführer Bauernvogt Helmerich Pophanken zu Donnerschwee und der Unterzeichnete am 31. October nach Wahnbeck und Etzhorn, am 1. Novbr. nach Ohmstede, am 3. d. M. nach Bornhorst, am 10. d. M. nach Ofen und Wechloy und am 14. d. M. nach Eversten begeben, die Statuten des Vereins bekannt gemacht und zur Unterschrift aufgefordert. So hatte sich die Zahl der Vereinsmitglieder bedeutend gemehrt und es ward die Wahl resp. definitive Wahl verschiedener Beamte nothwendig. Zu dem Ende war denn auf heute hieselbst eine Generalversammlung anberaumat so wie zur Bequemlichkeit derer, welche noch beizutreten wünschen möchten.

Diese Versammlung hatte Statt, es wurden nochmals die Statuten durchgegangen und unterschrieben sich dann noch verschiedene Personen.

Darauf wurden die gegenwärtigen Mitglieder gezählt und fand sich, daß nach den Statuten außer den bereits am 28. v. M. gewählten Beamten noch wenigstens 9 Ausschußmitglieder und ein Buchhalter (definitiv) zu wählen seien.

Die Wahl ward durch Acclamation vorgenommen. Es wurden zu Ausschußmitgliedern noch gewählt:

1. Oltmann Sündermann senr., Nadorst,
2. Diedrich Hilbers, Moorhausen,
3. Bauernvogt Bruns, Wechloy,
4. Christopher Kaiser, Eversten,
5. Bauernvogt Rüscher, daselbst,
6. Hausmann Johann Oldejohanns, Wahnbeck,
7. Drechsler Hase, Bornhorst,
8. Gerd Hotes, Hausmann in Ohmstede,
9. Hinrich Gerhard Hüttemann, Bloherfelde.

Zum Buchhalter ward gewählt: Schullehrer Ahlers zu Nadorst. Letzterer übernahm es dann auch, die Erlaubniß zum Bestehen des Vereins etc. bei der Großherzoglichen Regierung fordern zu lassen.

zusuchen. Es ward dann noch beschlossen, daß die Mitglieder des Vereins jetzt innerhalb 4 Wochen die Verzeichnisse ihrer beweglichen Habe aufzumachen hätten, damit die Sache statutenmäßig in Gang komme.

Schließlich ward dann noch beliebt, daß die nächste Generalversammlung am 2. Januar nächsten Jahres Nachmittags 2 Uhr in Hilbers Wirthshause hieselbst Statt haben solle.

Geschehen wie oben.

gez. Ahlers.“

„Geschehen Oldenburg, 1849 Nov. 25 Mittags in Oltm. Grambergs Wirthshause.

Gegenwärtig die meisten Ausschußmänner, der Casseführer und der unterzeichnete Buchhalter.

Zum Beitritt meldeten sich noch durch die Ausschußmitglieder Kaiser und Rüscher sowie durch den Casseführer Pophanken 14 Mitglieder zum Beitritt.

Weil sich nun ergab, daß die bisherige Zahl der Ausschußmänner nicht genüge, so war der Ausschuß genöthigt, noch einen Ausschußmann zu wählen, um ihn in der nächsten Generalversammlung bestätigen zu lassen. Als solcher ward dann noch gewählt: Joh. Behr. Schnittger zu Eversten.

Zum Beitritt ließen sich noch 14 Personen melden und zahlten à 18 Gr.

Auf Antrag des Buchhalters und nach dem deshalb mehrfach geäußerten Wunsche ward beschlossen, die Schemata zu den Verzeichnissen drucken zu lassen und der Buchhalter mit der Sorge für die Ausführung beauftragt.

Auf den Antrag des Ausschußmannes Kaiser zu Eversten ward dann noch angeordnet: Der Buchhalter solle so bald wie möglich eine Abschrift von den Statuten nehmen, eine andere wolle Kaiser dann besorgen und so unter die Ausschußmänner vertheilen, daß wenigstens 3 ein Exemplar zur genauen Durchsicht erhielten. Schließlich ward eine Versammlung des Ausschusses auf Sonntag den künftigen Monats angesetzt.

Geschehen wie oben.

gez. Ahlers.“

„Geschehen Nadorst, 1850 Januar 2, Nachmittags in Hilbers Wirthshause.

Gegenwärtig mehrere Ausschußmänner, Mitglieder und der unterzeichnete Buchhalter.

Nach früheren Beschlüssen war auf heute Generalversammlung der Versicherungsvereinsmitglieder hieselbst angesetzt, um die Angelegenheiten des Vereins zu besprechen. Weil aber noch nicht alle Verzeichnisse angefertigt und nachgesehen waren, so war wohl deshalb die Versammlung minder zahlreich als zu wünschen war.

Es ward deshalb beschlossen:

1. Am ersten Sonntage im Februar d. J., welches der 3. ist, eine abermalige Generalversammlung hieselbst zu veranlassen, weil gegen diese Zeit der Bestand der Gesellschaft sich genau herausstellen werde.

2. Es solle jedenfalls gegen den 10. d. M. ein Jeder, der es noch nicht gethan, sein Verzeichniß anfertigen, und solches vom Ausschusse gegen den 20. d. M. ebenso nachgesehen und dem Buchführer übergeben werden, damit derselbe den ganzen Bestand der Versicherungssumme der Gesellschaft in der nächsten Generalversammlung anzugeben im Stande sei.

3. In Folge des Beschlusses vom 16. Dec. v. J. hatten sich noch zur Aufnahme gemeldet:

1. Helmerich Helms, Nadorst, 2. Hilbert Janßen, daselbst, 3. Carsten Janßen, Donnerschwee, 4. Wittwe Hoes, Ohmstedehoheide, 5. Hinr. Rastede, daselbst, 6. Hermann Hinr. Böseler, Eversten, 7. Schneider Huntemann, daselbst, 8. Gerhard Hinrichs, daselbst, 9. Hinr. Dierks, daselbst, 10. Schneider Chr. Diedr. Neunaber, das., 11. Gerh. Diedr. Freese, daselbst, 12. Maurermeister Mart. Oetken in Donnerschwee, 13. Joh. Eggers, Zimmermann, daselbst, 14. Wittwe Feldhus, daselbst, 15. Eilert Meyer zu Ohmstede.

4. Ward noch im Falle der Krankheit oder der Verhinderung der Ausschußmänner die Wahl von Ersatzmännern nothwendig gefunden und wurden als solche gewählt:

1. in Ohmstede: Gerhard Hanken und Gerhard Koopmann,
2. in Moorhausen: Georg Köster,
3. in Bornhorst: Rudolph Albers,
4. in Donnerschwee: Johann Pophanken,
5. in Ipwege: Johann Janßen,
6. in Etzhorn: Dierk Oldejohanns,
7. in Nadorst: Hermann Harms,
8. in Eversten: Joh. Diedr. Meyer,
9. Hermann Friedr. Hibbeler daselbst,
10. in Wehnen: Ellinghausen,
11. in Bloherfelde: Herm. Lehmkuhl.

5. Ward noch die 25. Nov. und 16. Dec. v. J. geschehene Nachwahl von 2 Ausschußmännern: Joh. Behr. Schnittger zu Eversten und Gerd Meyer zum Bloh genehmigt.

Geschehen wie oben.

gez. Ahlers."

Das Geld war damals sehr sparsam. Es galt noch der Thaler Courant als Währung. 1 Thaler Courant gleich 72 Groten à 5 Schwarten.

Zur Aufklärung sei bemerkt, daß der Grot oder Grote derzeit als Zahlungsmittel in der Küstengegend zwischen Elbe und Schelde galt. Es gab einen holländischen (vlaamschen) Grooten, der gleich $\frac{1}{40}$ holl. Gulden war, einen oldenburgischen Groten zu 5 Schwarten = $\frac{1}{72}$ Thaler Gold, einen Bremer Groten usw. Für Oldenburg galt die Münze

bis 1857, sie wurde übrigens von 1816—1836 in Billon geprägt. Bis 1. Januar 1875 galt der Thaler Courant = 30 gs. (Silbergroschen) gleich 300 Pfennig; während 1 Thaler Gold nach dem Reichsgesetz vom 4. 12. 1871 mit 3,32¹⁴ Reichsmark ($3\frac{1}{9}$ Thaler Gold = 10 Reichsmark) bewertet wurde. Jedes Land hatte seine eigenen Münzprägungen, und es gab in Handelskreisen eine Vielfalt von Münzen zu beachten. — Immerhin, es war Gold und Silber und kein Papier!

Ab 1. 1. 1875 wurde dann die Reichsmark allgemein als Währungseinheit eingeführt.

Die Tätigkeit der Beamten des Vereins war ehrenamtlich. Die erste Vergütung des Kasseführers für die Zeit vom 28. 10. 1849 bis 3. 2. 1850 betrug 2 Thlr. 36 gr. Courant, diejenige des Buchhalters 8 Thlr. 36 gr. Courant. Die Ausschußmänner bekamen für jedes nachgesehene Inventar 2 Grote. Nachstehend das Protokoll vom 3. 2. 1850:

Geschehen Nadorst, 1850 Febr. 3, Abends in Hilbers Wirthshause.

Gegenwärtig viele Mitglieder und der unterzeichnete Buchhalter.

Es ward den Interessenten bekannt gemacht, daß die Genehmigung der Großherzogl. Regierung zum Bestehen des Vereins unterm 15. Jan. d. J. ertheilt sei.

Die Leitung der Verhandlungen übernahm darauf mit Zustimmung der Gesellschaft der Schullehrer Schmidt in Ohmstede. Zuerst unterschrieben noch mehrere Personen, die nachträglich dem Verein beigetreten waren und zahlten ihren Beitrag. Auf Antrag des unterzeichneten Buchhalters ward genehmigt, daß der Casseführer Pophanken für seine bisherigen Bemühungen 2 Thlr. 36 gr. Cour. und der Buchhalter bis heute 8 Thlr. 36 gr. Cour. für dergleichen erhalten solle.

In Bezug auf die Vergütung des Ausschusses ward bestimmt, daß jedem Ausschußmann 2 Gr. für jedes nachgesehene Inventar bewilligt werde.

Es ward ferner beschlossen, daß der Feldhüter Hoes mit seiner erfolgten Einwilligung bei nächstens nothwendig werdenden Versammlungen die Kündigung der Interessenten gegen billige Vergütung übernehmen solle.

Schließlich ward noch festgesetzt, daß die nächste nothwendig werdende Generalversammlung hieselbst Statt finden solle.

Vorgelesen und genehmigt.

Geschehen wie oben.

gez. Ahlers."

Die erste Generalversammlung des Vereins fand am 2. Januar 1851 in Hilbers Wirthshause in Nadorst statt, die zweite am 2. Januar 1852, die dritte am 3. Januar 1853. Anscheinend sind in der Zwischenzeit keine Versammlungen abgehalten, jedenfalls fehlen hierüber die Niederschriften.

Der erste Brandschaden ereignete sich am 11. Mai 1852 beim Köter Ahlert Harms zu Nadorst. Aus dem Schadensprotokoll vom 17. Mai

1852, das der Wissenschaft halber nachstehend mitgeteilt wird, ergibt sich, daß der größte Teil des Einguts durch Feuer vernichtet wurde. Die Brandsache ist nicht angegeben. Der gesamte Schaden wurde auf 144 Thaler Courant festgestellt. Nach den damaligen Statuten des Vereins wurden $66\frac{2}{3}\%$ des Schadens vergütet, während $33\frac{1}{3}\%$ vom Mitglieder selbst getragen werden mußten.

Actum Nadorst 1852 Mai 17, Nachmittags auf des Kötters Ahlert Harms Brandstätte.

Nachdem von Ahlert Harms, der Mitglied des Versicherungsvereins der Landgemeinde ist, das § 3 der Statuten gedachte Verzeichniß, welches hierneben anliegt, hergegeben war, hatten sich zur Ermittlung des Schadens die Ausschußmänner Johann Hüttemann zu Nadorst, Hermann Harms zu Etzhorn und Johann Hoes zu Nadorst sowie der mitunterzeichnete Buchhalter zur Protocollführung an Ort und Stelle des geschehenen Brandunglücks begeben, wie es nach § 10 der Statuten verlangt wird.

Nachdem das anliegende Verzeichniß als richtig von den Ausschußmännern anerkannt war, ward der Schaden nach Anleitung dieses Verzeichnisses ermittelt und bestimmt wie folgt:

a. Verbrannte Gegenstände:

Nr. des Inventars		Versicherungssumme
4	3 zinnerne Kummern	3 Thlr. Cour. —
5	5 dito Teller	1 " 48 gr.
6	1 Leuchter	— " 24 "
7	22 zinnerne Löffel	— " 66 "
9	3 zinnerne Kaffeekannen	3 " —
10	1 dito Bierkanne	1 " —
14	2 irdene Töpfe	— " 24 "
15	8 Paar Tassen	— " 48 "
16	10 steinerne Teller	— " 40 "
17	2 Dutzend Milchsetzen	1 " —
18	1 Tisch	2 " —
20	2 Schränke	20 " —
22	3 Kisten	6 " —
24	Kleidungsstücke zum Theil	10 " —
28a	1 Rind	10 " —
28b	1 Schwein	5 " —
29	Speck und Fleisch pro rata	15 " —
30	Gemüse pro rata	4 " —
31	Stroh auf dem Boden pro rata und circa 12 Scheffel Hafer und 6 Scheffel Rocken im Ganzen angeschlagen auf	30 " —
34	2 Fuder Torf	2 " —

Übertrag 116 Thlr. Cour. 34 gr.

Übertrag 116 Thlr. Cour. 34 gr.

b. Beschädigte Gegenstände:

1	1 großer Kessel	1 Thlr. Cour. 36 gr.
3	1 messingene Hausuhr, Schaden	3 " —
13	1 Pfannkuchenpfanne	— " 12 "
20	2 Schränke Schaden	5 " 26 "
21	1 Koffer "	— " 36 "
23	4 Betten	12 " —
24	Kleidungsstücke z. Theil	5 " —

Summe = 144 Thlr.

Sonach würde dem Beschädigten von Seiten des Vereins eine Entschädigung von 96 Thlr. geschrieben: sechsendneunzig Thaler Cour., begleichen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
Geschehen wie oben.

gez. J. Hoes, gez. J. Hüttemann, gez. Ahlers,
gez. H. Harms.

1852 den 30. Mai habe ich endesunterschriebener von den Casseführer H. Pophanken zu Donnerschwee abschläglic 50 Thlr. baar erhalten.

gez. Hermann Harms
als Zeugen

den 1. Sept. Den Rest mit 46 Thlr. Cour. erhalten.

gez. Alert Harms.

Leider sind die alten Satzungen nicht mehr vorhanden, es ließen sich sonst interessante Vergleiche mit den jetzigen ziehen. Im Laufe der Jahre wurden sie immer mehr vervollkommenet und den Zeitläuften angepaßt.

Nach den alten Satzungen durften Taschenuhren nicht versichert werden. Sie gingen vermutlich im Brandfalle doch immer verloren! Z. B. wurde die Bestimmung, wonach der Versicherte selbst $\frac{1}{3}$ des Schadens tragen mußte — übrigens eine weise Bestimmung, die jedes Mitglied zur Wachsamkeit ermahnte und eine heilsame Abschreckung gegen Brandstifter! — im Jahre 1859 dahin abgeändert, daß 90 % des Schadens ausbezahlt wurden. Erst seit 1939 wird volle Auszahlung der Brandentschädigung gewährt. Bis 1930 galt noch die Bestimmung, daß die Höchstversicherungssumme nur 30 000,— M betragen dürfte, die später fallengelassen wurde.

Versichert wurde sämtliches Eingut, getrennt nach Klassen. Klasse I enthielt das Mobiliar und das tote Inventar, Klasse II Feldfrüchte und Vorräte, Klasse III das Vieh.

Große Bedeutung kam der Arbeit der Vertrauensmänner zu, die, auf die einzelnen Bauernschaften verteilt, die Aufnahmen machten, das zu versichernde Inventar usw. taxierten und aufstellten und, was auch heute noch besonders wichtig ist, die Zuverlässigkeit und die Geeignetheit der Mitglieder prüften und dies durch ihre Unterschrift bestätigten. Wer die Anforderungen nicht erfüllte, wurde nicht aufgenommen. In Brandfällen waren die Vertrauensmänner in ihrem Bezirk sofort zur Bandbekämpfung und Rettung des Einguts zur Stelle und konnten die ersten Anordnungen im Interesse des Vereins treffen.

Man nahm es mit den Pflichten der Vertrauensmänner genau. So wurde in einer Versammlung vom 2. 1. 1857 folgender Beschluß gefaßt:

Jedes Ausschußmitglied ist verpflichtet, auf der Generalversammlung zu erscheinen. Im Falle des Nichterscheinens zahlt der Fehlende 24 Grote Brüche in die Vereinskasse. Entschuldigungen sind vorher schriftlich einzubringen.

Auch wurden die Ausschußmitglieder verpflichtet, die Versicherungsscheine sorgfältig nachzurechnen, damit die Summen stimmten. Es heißt 1863 in einem Protokolle:

Wie schon im vorigen Jahr erwähnt, findet sich in der Aufsummierung der Verzeichnisse häufig ein Fehler. Um die Richtigkeit der Aufsummierung zu fördern, wurde festgestellt, der Buchhalter solle die festgestellten Summen kontrollieren und jeden Fehler in derselben bemerken und das Verzeichnis an die Ausschußmänner zurückschicken. Belaufe sich dieser Fehler über 10 Reichsthaler, so verfallen die Ausschußmänner jeder in 6 Grote Brüche, die an den Buchhalter für die Revision zu zahlen sind. Ein Fehler unter 10 Reichsthalern wird von den Ausschußmännern verbessert, aber sie sind dafür nicht brüchefällig.

Man sieht, Ordnung wurde gehalten. Es entsprach dem natürlichen Empfinden des Buchhalters, der in den ersten Jahren meistens ein Lehrer war, seine Mitarbeiter auch zum richtigen Rechnen anzuhalten. So sind bis auf den heutigen Tag die Vertrauensmänner die Säulen der Versicherung geblieben. Meistens ist ihre Tätigkeit von den Nachkommen, vom Sohn oder Schwiegersohn übernommen. Ganze Generationen hindurch übten sie vorbildlich ihr Amt aus.

Die in allen Teilen zuverlässige Arbeit der Gesellschaft fand immer mehr Anhänger. Der Verein, der durch die Regierung genehmigt war und damit seine Rechtsfähigkeit erlangt hatte, breitete sich rund um Oldenburg immer weiter aus. Die prompte und gerechte Regulierung von Schäden wurde schnell bekannt; jedes neu gewonnene Mitglied trat für die Versicherung ein und führte neue Mitglieder zu, so daß bald Distrikte eingeteilt werden konnten, an deren Spitze der Distriktsdirektor stand, der zusammen mit dem Vorsitzenden den Vorstand bildete.

4 Distrikte wurden eingerichtet:

I. für das Gebiet Ohmstede, Bornhorst, Moorhausen, Etzhorn, Wahnbek, Ipwege, Ipwegermoor, Barghorn, Loy, Hankhausen,

- II. für Eversten, Hundsmühlen Süd- und Nordmoslesfehn, Friedrichsfehn, Jeddelloh, Wardenburg, Benthullen, Bloherfelde,
- III. für Ofen, Bloh, Wehnen, Wechloy, Westerholtsfelde, Petersfehn, Kayhauserfeld, Düwelshop, Neuenkrüge, Borbeck, Borbeckerfeld, Heidkamp, Heidkamperfeld, Metjendorf, Ofenerfeld,
- IV. für Nadorst, Donnerschwee, Neusüdende, Südende, Rastede, Bürgerfelde, Stadt Oldenburg und alle sonstigen Orte.

In jeder Ortschaft waren dann je 2 Vertrauensmänner tätig, die die Aufnahmen bei den Mitgliedern machten, die Deklarationen dem Distriktsdirektor vorlegten, der sie nachprüfte und nach Richtigbefund dem Buchhalter (Geschäftsführer) zur endgültigen Eintragung in die Versicherungsbücher weiterleitete. Der Buchhalter überwachte die Richtigkeit der Deklarationen, die Beachtung der Satzungen und behördlichen Vorschriften, berechnete die zu zahlenden Eintrittsgebühren (die bei der Gründung auf 18 Grote festgesetzt waren), erhob durch den Kassierer die Beiträge pro rata der entstandenen Schäden, leistete die notwendigen Zahlungen und legte jedes Jahr in der Generalversammlung, die ursprünglich am 2. Januar, später, und zwar auch heute noch, am 2. Februar stattfand, Rechenschaft.

So war die Organisation höchst einfach und nach heutigen Begriffen sehr billig. Jeder hielt es für seine Ehrenpflicht, unentgeltlich mitzuarbeiten, nur die baren Auslagen wurden ersetzt.

Und dann o Glück: Steuern wurden noch nicht erhoben!

Die Statuten waren denkbar klar und einfach gehalten. Es ging alles wie am Schnürchen. Erst nach Jahrzehnten, man kann sagen seit 30 Jahren, wurden die Vorschriften auch für die kleineren Versicherungsvereine komplizierter, so daß hin und wieder eine Änderung der Satzung notwendig wurde. Die Versicherungssumme erhöhte sich nach und nach. Waren es bei der Gründung 100 000 Thaler Courant, so stieg diese Summe 1871 nach Einführung der einheitlichen Mark in reichlich 20 Jahren auf 2 Millionen Mark. Es ist dabei zu beachten, daß die Vermögensverhältnisse derzeit keineswegs günstig waren und manche Jahre große Armut herrschte. Ein Rind kostete damals (1852) 10 Thaler, 1 Kuh 20 Thaler, 1 Schwein 5 Thaler, 1 Fuder Torf 1 Thaler. Wer 100 Thaler hatte, war ein begüterter Mann. Erst nach der Reichsgründung 1870 änderte sich das Bild. Industrien wurden aufgebaut, das Handwerk bekam Arbeit und Verdienst, der Landwirtschaft flossen Mittel zu, überall kehrte wieder Sicherheit ein und die Geschäfte florierten. Neugründungen erfolgten, und so wurden auch im Lande Oldenburg in den sechziger Jahren eine ganze Reihe örtlich begrenzte Feuerversicherungsgesellschaften ins Leben gerufen, die noch heute segensreich wirken.

Die Schadensfälle sind in den ersten 20 Jahren des Bestehens unseres Vereins nur niedrig gewesen. Genaue Zahlen liegen hierfür nicht vor, doch sind regelmäßige Beitragserhebungen bis 1870 kaum vorgekommen. In manchen Jahren wurden auch später keine Beiträge erhoben. Das war eine etwas zweifelhafte Handhabung der Geschäftsführung. Waren mehrere Schäden im Jahre entstanden, so mußte

schleunigst gehoben werden. Bereitwillig trat jedes Mitglied für das andere ein und zahlte seinen Anteil. Offenbar hat man später jedoch daraus die Lehre gezogen, daß eine regelmäßige Hebung und Ansammlung von Reserven zweckmäßiger sei, und so ist danach verfahren worden.

Durchweg sind 1 v. T. gehoben worden. Diese Beitragssätze waren im Verhältnis zu den von den großen Versicherungsgesellschaften für landwirtschaftliche Risiken erhobenen Sätze äußerst niedrig. Die geringen Verwaltungskosten, die ehrenamtliche Tätigkeit aller Mitarbeiter, die Auswahl in der Zuverlässigkeit der Mitglieder und natürlich auch das Mindestmaß an höheren Brandschäden machten den Verein, der inzwischen den Namen: „Feuerversicherungsverein der ehemaligen Landgemeinde Oldenburg etc. a. G. zu Nadorst“ angenommen hatte, in seinem Wirkungskreis allenthalben beliebt.

Irgendeine Rückversicherung bestand bis zum Jahre 1872 nicht. In diesem Jahre wurde mit dem 1865 gegründeten Mobiliar-Feuerversicherungsverein für das Kirchspiel Wiefelstede ein Brandschadenbeteiligungsvertrag abgeschlossen, inhalt dessen jeder Verein im Verhältnis seiner Versicherungssumme die entstandenen Brandschäden trug. Durch diese Rückversicherung wurde die an sich durch ihr Recht auf Nacherhebung fest verankerte Versicherung erheblich gestärkt, und es hat sich ein vorbildliches Vertrauensverhältnis zwischen beiden Versicherungen und ihren Vorständen ergeben. Im Jahre 1949 ist der Vertrag dann von der Wiefelsteder Gesellschaft auf eigenen Wunsch gekündigt worden. Damit wurde leider ein von unseren Altvorderen ihren Nachkommen überliefertes weises Abkommen gelöst.

Bis zum Jahre 1933 blieben die kleineren Versicherungsvereine im Lande Oldenburg in ihrem Wirkungskreis von den Behörden ungeschoren, abgesehen von den regelmäßigen Revisionen ihrer Geschäftsberichte. Das wurde nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus anders. Das Oldenburgische Ministerium, als Aufsichtsbehörde der kleineren Versicherungsvereine, richtete am 8. Oktober 1935 durch seinen damaligen Ministerpräsidenten Joel einen Erlaß an sämtliche Vereine des Landes, in dem er in kategorischer Form in völliger Verkennung des Gegenseitigkeitsgedankens die geringen Reserven bemängelte (die trotzdem gar nicht unerheblich waren) und den Anschluß aller kleineren Versicherungsvereine an eine namentlich bezeichnete große Gesellschaft forderte. Diese unberechtigte Aufforderung, inspiriert von bestimmter Parteiseite, fand die einstimmige Ablehnung aller Vereine, die wie ein Mann aufstanden, um in berechtigter Empörung gegen derartige Eingriffe zu protestieren. In mehrfachen Eingaben an das Ministerium wurde nachgewiesen, daß die Vereine entsprechend den gesetzlichen Vorschriften arbeiteten und ihre satzungsmäßigen Reserven hatten und sich sträubten, einem großen Gebilde anzugehören. Sie erklärten sich zur Vermehrung ihrer Reserven und moderneren Einrichtung ihrer Buchführung bereit, weigerten sich jedoch entschieden, irgendwie ihre Selbständigkeit aufzugeben oder Rückversicherungsverträge mit anderen Gesellschaften abzuschließen. Der Ministerpräsident versuchte es dann nochmals durch die für die

einzelnen Vereine zuständigen Amtshauptleute (Landräte), seiner Verfügung Nachdruck zu verschaffen, doch blieb auch dieses Bemühen dank der festen Haltung der Vereinsvorstände ohne Erfolg. Der Wahn des sogenannten Dritten Reiches, alles zu großem Gebilde zusammenschließen, um so alles an sich zu raffen, ist dann ja auch nach 10 Jahren gründlich zerschlagen. Immerhin, der Angriff war abgeschlagen! Er hatte aber einen großen nachhaltigen Vorteil zur Folge. Die Vereine des Landes, die sich bisher zum Teil fremd gegenüberstanden, schlossen sich zu einer festen Arbeitsgemeinschaft zusammen, die sich segensreich entwickelte, den Norden und Süden des Landes vereinigte und im Jahre 1943 zu einer Rückversicherung der 12 Vereine führte, die sich seither bestens bewährt hat.

Der Nadorster Verein darf das Verdienst beanspruchen, neben dem verehrten und umsichtigen Direktor der Jeverschen Mobiliarversicherungsgesellschaft, Johannes Müller, Wiarden, und den anderen Vorstandsmitgliedern der Vereine an dem Zustandekommen dieser Garantiegemeinschaft hervorragenden Anteil zu haben.

Im Jahre 1940 unternahm der damalige mächtige Gauwirtschaftsberater Fromm des Gaues Weser-Ems einen erneuten Vorstoß zum Zusammenschluß aller Vereine seines Gebietes. Seine Forderung hatte ultimativen Charakter. Bei Nichtbeachtung sollten Zwangsmaßnahmen folgen. Die Gefahr für die Selbständigkeit der etwa 30 betroffenen Vereine war abermals groß. Nicht nur Oldenburg, auch Ostfriesland, das Harlinger- und Emsland, sowie das Gebiet um Osnabrück war betroffen und aufgescheucht worden. In einer unvergeßlichen Kundgebung aller interessierten Vereine des Gaues am 27. März 1940 in Oldenburg wurde einmütig die Ablehnung des Ansinnens des Gauwirtschaftsberaters Fromm beschlossen. In einer glänzend stilisierten und begründeten Eingabe des leider 1943 viel zu früh verstorbenen, fähigen Rechtsanwalts Paul Mäckel, Oldenburg (gebürtig aus Dinklage), wurde die anmaßende Forderung auf Zusammenschluß zurückgewiesen.

Während der weiteren Kriegsjahre ist dann nichts mehr geschehen, weil das Reich mitsamt dem Gauwirtschaftsberater zunächst größere Sorgen hatte, die ihm ja auch bald den Garaus brachten.

Nach Beendigung des furchtbaren zweiten Weltkrieges sind hin und wieder Versuche gemacht worden, den kleineren Feuerversicherungsvereinen Schwierigkeiten zu bereiten und ihnen ihre Daseinsberechtigung abzusprechen. Das geschah meistens von interessierter Seite aus. Infolge des katastrophalen Ausgangs des Krieges mußten viele große Erwerbsgesellschaften vom Osten fort und verlegten ihr Arbeitsgebiet nach den Westzonen. Der schmale Versicherungsbestand zwang die Versicherungen, ihre Werbetrommel zu rühren. Wenn bekanntlich auch eine Krähe der anderen kein Auge aushackt, gegenüber den kleinen Gegenseitigkeitsvereinen konnte man schon etwas riskieren. Sie waren und sind den großen schon immer ein Dorn im Auge gewesen. Wenn also die Versicherungswerber auf dem Lande nicht viel ausrichten konnten, mußte es einmal mit Presseangriffen

versucht werden. In der Zeitschrift „Versicherungswirtschaft“ ist in einem Artikel „Gefahren der kleinen Versicherungsvereine“ gegen diese polemisiert und ihre Auflösung gefordert worden. Die großen Versicherungsgesellschaften werden ersucht, diese Vereine nicht durch Abschluß von Rückversicherungen zu stützen. (Wie gerne hätten sie es aber doch getan!) Ein einziger größerer Brand könne so einen Verein zum Zusammenbruch führen, weil die tragfähigen Schultern und die breite Basis fehlten. Daß sich einzelne Vereine jahrzehntelang gehalten hätten, wäre eben „Glück“ gewesen. Schwere finanzielle Krisen in den kleineren Vereinen seien keine Seltenheit!

Diesen Anzapfungen eines Neiders ist sofort entgegengetreten. In einer Erwiderung des Verfassers ist dargelegt, daß die hetzerischen Behauptungen unbegründet seien. Im einzelnen ist ausgeführt, daß der Inhalt des Artikels einseitig und ohne genauere Sachkenntnis niedergeschrieben sei.

Nach den Erfahrungen in vielen, oftmals über 100 Jahre bestehenden Vereinen ist es kaum „wiederholt“ vorgekommen, daß Zahlungsschwierigkeiten oder gar Zusammenbrüche eintraten. Die Vereine haben nicht nur in Zeiten des Aufblühens der Wirtschaft, sondern auch in schweren Zeiten und nach 5 Kriegen ihre Kraft bewahrt. Ihre Stärke liegt gerade in dem Gegenseitigkeitsgedanken, in der Auswahl, Kenntnis und Überwachung ihrer Mitglieder durch örtliche Vertrauensleute und billigen Verwaltung. Nicht auf die Größe und Umfang einer Versicherung kommt es allein an, sondern auf den festen Aufbau und die Zuverlässigkeit seiner Arbeitsweise. Hierin ist Vorbildliches geleistet, und auch die großen Versicherungen könnten sich daran ein Beispiel nehmen. Zahlungsschwierigkeiten und Zusammenbrüche, wie sie, z. B. in Frankfurt und Wien vor Jahren stattfanden, sind bei den kleinen Vereinen nicht vorgekommen. Diese drängen sich auch gar nicht nach Rückversicherung und Anschluß, sondern sie wollen in ihrer Eigenart ungeschoren bleiben. Es braucht sich dann auch keine Rückversicherung den Kopf darüber zu zerbrechen, warum in den kleinen Versicherungsvereinen für Weichdach statt 7 $\frac{0}{100}$ nur 1 oder 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ Beitrag erhoben werden, und wie es möglich ist, daß diese Vereine trotzdem in der Schadensregelung ihre Mitglieder voll und gerecht befriedigen.

Ganz entschieden wenden wir uns aber gegen die Behauptung des Artikels, die kleinen Feuerversicherungsvereine bildeten eine Gefahr und ihre Auflösung wäre zu veranlassen. Das klingt ähnlich so wie in „Nazizeiten“, wo auch alles in großen Gebilden zusammengefaßt werden sollte, um, wie man behauptet, starke und leistungsfähige Vereinigungen zu schaffen! Den Beweis ist man dafür aber seit jeher schuldig geblieben, und er ist heute ebenso wenig von Herrn O. H. erbracht. Die Auffassung, daß die Versicherungsvereine großen Risiken, insbesondere Katastrophen, nicht gewachsen seien, steht im Gegensatz zu den jahrzehntelangen Erfahrungen. Die Vereine konnten in all den Jahren ihres Bestehens allen Anforderungen nachkommen. Versichert sind

durchweg ländliche Risiken und Einzelgehöfte. Gefährliche Risiken, Industrieanlagen usw. bilden bei ihnen eine Ausnahme. Meistens sind in solchen Fällen auch Rückdeckungen erfolgt. Auf Grund ihrer Statuten können die Vereine Nachhebungen vornehmen. Tun sie es, dann kommen die Versicherten immer noch besser dabei weg, als wenn sie jährlich 7 $\frac{0}{100}$ Prämie zahlen müssen. Hinzu kommt, daß auch auf dem platten Lande heute vorbildliche, neuzeitliche Feuerlöschwehren und Warnsysteme bestehen, die eine schnelle Brandbekämpfung und damit eine Verminderung von Totalschäden verwirklichen helfen.

Jedenfalls wird ein „einzig großer Brand keinen kleinen örtlichen Versicherungsverein zum Zusammenbruch bringen“, sonder wird ihn nach dem Grundsatz der gegenseitigen Hilfe zur Zufriedenheit des Geschädigten regeln und damit praktischen Sozialismus üben.

Die Schwarzmalerei des Herrn O. H. verfolgt offensichtlich eine bestimmte Tendenz. Er will im Gegensatz zu den demokratischen Grundsätzen in der Wirtschaft Stimmung gegen die örtlichen Feuerversicherungsvereine machen, um ihre Auflösung durchzusetzen. Dagegen müssen diese Vereine sich energisch wenden. Sie haben ihre segensreiche Arbeit seit mehr als 100 Jahren unter Beweis gestellt. Sie sind in Notzeiten entstanden und sollten auch weiterhin von Volk und Regierung unterstützt und gefördert werden. Daß diese Vereine zum zweiten Male alle Reserven einbüßen mußten, ist nicht ihre Schuld. Es trifft vielleicht große Versicherungen, die im Gegensatz zu den Vereinen ihre großen Reserven in Reichsanleihe anlegten, viel härter als die örtlichen Vereine, die auch diese Krise schneller überwinden werden, als Herr O. H. glaubt. Deshalb sagen wir: Hände weg von den kleineren Feuerversicherungsvereinen, sie werden es trotz allem schaffen.

Abschließend kann zu diesen Ausführungen bemerkt werden, daß die Versicherungsvereine in jahrzehntelanger Wirkungsweise ihre Existenzberechtigung bewiesen haben, daß sie wahrhaft sozial sind, indem sie tätigem Gemeinnutz und nicht dem Eigennutz dienen und daß sie dieses täglich unter Beweis stellen. Man soll die Vereine in Ruhe und weiterhin segensreich wirken lassen.

Ein Wort des Dankes sei noch den Feuerwehren, den Gemeinschaften zur Schadensverhütung und Nachbarhilfen gewidmet, die in vielen Fällen uneigennützig und pflichtbewußt bei der Brandbekämpfung mitwirkten und die Schäden und deren Folgen lindern halfen.

Die Geschicke unseres Vereins wurden stets von aufgeschlossenen fortschrittlichen Männern geleitet. Bemerkenswert ist dabei, daß es in den ersten 50 Jahren Schullehrer waren, die den Verein leiteten. Ihrer sei im nachstehenden besonders gedacht.

Ist es der umsichtigen und energischen Persönlichkeit des Schullehrers Ahlers in Nadorst zu verdanken, daß unser Verein gegründet wurde und sich weiter entwickelte, so seien noch in dankbarer Er-

innerung die Männer genannt, die er sich als seine Mitarbeiter wählte und die als treue Wegbereiter unseres Vereins in die Geschichte eingegangen sind:

1. Kasseführer: Bauernvogt Helmerich Pophanken, Donnerschwee,
2. Buchhalter: Schullehrer Ahlers in Nadorst,
3. Ausschußmänner: 1. Köter Johann Hüttemann in Nadorst,
 2. Hausmann Hermann Harms in Etzhorn,
 3. Feldhüter Hoes in Nadorst,
 4. Hausmann Christ. Köster, Ohmstede,
 5. Oltmann Sündermann sen., Nadorst,
 6. Diedrich Hilbers, Moorhausen,
 7. Bauernvogt Bruns, Wechloy,
 8. Christopher Kaiser, Eversten,
 9. Bauernvogt Rüscher, Eversten,
 10. Hausmann Johann Oldejohanns, Wahnbeck,
 11. Drechsler Hase, Bornhorst,
 12. Hausmann Gerd Hotes, Ohmstede,
 13. Hinrich Gerhard Hüttemann, Bloherfelde,
 14. Johann Behrend Schnittger, Eversten,
 15. Hausmann G. Meyer, Bloh,

weiterhin als Ersatzmänner:

1. Gerhard Hanken, Ohmstede,
2. Gerhard Koopmann, Ohmstede,
3. Georg Köster, Moorhausen,
4. Rudolf Albers, Bornhorst,
5. Johann Pophanken, Donnerschwee,
6. Johann Janssen, Ipwege,
7. Dierk Oldejohanns, Etzhorn,
8. Hermann Harms, Nadorst,
9. Johann Diedrich Meyer, Eversten,
10. Hermann Friedrich Hibbeler, daselbst,
11. J. Ellinghusen, Wehnen,
12. Hermann Lehmkuhl, Bloherfelde.

Innen ist es zu verdanken, daß der Versicherungsverein sich schnell ausbreiten und einen guten Namen erwerben konnte.

Nach dem Ausscheiden des Begründers Ahlers übernahm die Leitung des Vereins sowie das Amt des Buchhalters im Jahre 1872

der Lehrer Schelling in Ofen bis zum Jahre 1875.

Danach trat der Lehrer Engelbart zu Eversten an die Spitze des Versicherungsvereins bis zum Jahre 1912. Beide haben ihre ganze Kraft für die Entwicklung des Vereins eingesetzt.

Nach Engelbarts Tode wurde dann im Jahre 1912 der Landwirt Carsten Albers in Nadorst, der bereits 1906 als Distriktsdirektor tätig war, zum Vorsitzenden gewählt, der dieses Amt bis kurz vor seinem Tode, bis 1931 ausübte. Er war vorbildlich in seinem Wirken, ein freiheitlich gesinnter Mann, dem der Verein viel zu danken hat. Als kluger

Verhandlungsleiter überwand er auch bei schwierigsten Auseinandersetzungen alle Klippen und verstand es, Gegensätze harmonisch zu überbrücken. Insbesondere in den Kriegsjahren 1914/18 und den darauf folgenden Jahren erwarb er sich um den Verein große Verdienste. Von 1931 an leitete den Verein der jetzige Vorsitzende Kaufmann und Rechnungsführer a. D. Adolf Helms in Nadorst, der von 1899 bis 1923 auch Geschäftsführer (Buchhalter) des Vereins war. In seine Amtszeit fielen mancherlei einschneidende Veränderungen in der Geschichte des Vereins, die an anderer Stelle gewürdigt werden sollen. Dank seiner genauen Kenntnis der Belange des Vereins, seiner Geschicklichkeit in der Behandlung der Menschen und der Umsicht bei der Wahrung der Vereinsinteressen konnte sich der Verein weiter entwickeln.

Außer diesen an der Spitze des Vereins stehenden Männern dürfen aber auch nicht die übrigen Mitglieder des engeren Vorstandes unerwähnt bleiben, deren Verdienste um den Verein und seine Entwicklung nicht minder groß sind. Ihre Namen sind in einem besonderen Verzeichnis dieser Schrift beigefügt, der Nachwelt zum ehrenden Gedenken. Das gleiche gilt von dem Stab der Vertrauensmänner, die namentlich in besonderer Anlage aufgeführt stehen. Seit Generationen taten sie im Interesse des Vereins und seiner Bestrebungen vorbildlich ihre Pflicht. Es ist leider nicht möglich, alle zu erwähnen, die in den 100 Jahren des Bestehens mitwirkten. Wir können nur die jetzt im Amt befindlichen Männer erwähnen, ihnen für ihre Treue danken und um ihre weitere Mitarbeit bitten.

Als Seele für jeden Verein gilt der Buchhalter, späterhin Geschäftsführer genannt. Unser Verein hatte das Glück, zuverlässige, weit-sichtige und ganz für den Verein aufgehende Männer an der Spitze zu haben.

Nach dem ersten Buchhalter des Vereins, Ahlers, war 1856 Schullehrer Hilber, Nadorst, 1856—1860 Schullehrer Lehmann, Nadorst, dann Feldhüter Hoes Buchhalter und Kassierer. Ihm folgte 1872 Lehrer Wintermann, Nadorst, und nach dessen Versetzung nach Schwei Lehrer Schelling, Ofen, der auch den Vorsitz im Vorstand führte. Von 1874 bis 1899, also 25 Jahre lang, war der Landwirt Fr. zum Buttell, Bürgerfelde, auf dem Ehnern wohnhaft, als Buchhalter und Kassierer tätig. Er hat verhältnismäßig ruhige und auf fester Währungsgrundlage basierende Jahre gehabt und die Geschicke des Vereins in finanzieller Hinsicht glücklich gesteuert. Bei ihm kamen auch noch wohl mal einige Freijahre vor und nur in einem Jahre mußte er von seinen Mitglieder 2½ v. T. Beitrag fordern. Das war 1882, sonst blieb es durchweg bei 10 und 15 Pfg. v. H. Während seiner Tätigkeit ist der Bestand der Versicherungssummen von 3 Millionen auf 6 Millionen gestiegen.

Nach ihm übernahm der jetzige Vorsitzende Adolf Helms die Rechnungsführung, die er 24 Jahre bis 1923 hatte. Während seiner Amtszeit vermehrte sich Mitgliederzahl und Versicherungssumme. Letztere betrug 1899 6 200 000 und 1923 nach Goldmark umgerechnet 9 800 000. (In Wirklichkeit waren es 300 Millionen Papiermark!)

Waren bis 1898 die Brände mit durchschnittlich 5000,— M normal zu nennen, so vermehrten sie sich von 1899 an auf das Doppelte. Die größten Schäden waren 1907 mit 30 150,— M, so daß nachgehoben werden mußte. Die Steigerung der Brände war in den Jahren kurz vor dem ersten Weltkrieg einem Individuum zuzuschreiben, das zweifellos krankhaft „feuersüchtig“ war. Regelmäßig in der Nacht vom Sonntag auf Montag brannte in der Meljendorf-Heidkamp-Borbecker Gegend eine Scheune oder ein Haus, wodurch viel Schaden angerichtet wurde. Das war so schlimm, daß die Einwohner nachts Wachen stellen mußten und in ständiger Sorge um ihre Habe waren. Wenn beim Geschäftsführer Montag morgen das Telefon klingelte, konnte er regelmäßig damit rechnen, daß wieder Brandschäden gemeldet wurden, so daß er sich zuletzt scheute, den Hörer abzunehmen. Erst die Dingfestmachung des Übeltäters, eines Ortseingesessenen, der frivol beliebig Feuer angelegt hatte, brachte eine Beruhigung in die Bevölkerung. Damals hat der Verein, wie auch späterhin, noch oftmals seine Feuerprobe bestanden.

Am 1. Oktober 1923, als die unselige Inflation fast ihren Höchststand erreicht hatte, übernahm der Auktionator und Rechtsbeistand Heinrich Hillje, Oldenburg, die Geschäftsführung, die er auch noch heute inne hat. Es ist für ihn eine schwere Aufgabe gewesen, nach Zerstörung sämtlicher finanzieller Grundlagen einen Neuaufbau des Versicherungsgeschäfts vorzunehmen. Das Geld hatte keinen Wert mehr. 1 Billion Papiermark waren am 21. November 1923, dem Tage der Währungsreform, 1 Rentenmark! Die in wertlosen Papierfetzen einkommenden Beiträge nützten nichts mehr. Es wurde schließlich die Hebung in Festmark beschlossen. Nach einem Umrechnungssatz wurde gehoben. Da die Goldmark fehlte, lieferten manche Mitglieder in natura Roggen als Beitrag ab. Überall lagerten Mengen des köstlichen Brotgetreides. Das war wertbeständig! Damit wurde die Grundlage des später durch jahrelange zähe Arbeit angesammelten Reservefonds von 170 000 RM geschaffen. Alle Reserven und Bankguthaben, die 1923 ca. 160 000 Papiermark betragen, waren damals über Nacht, genau so wie jetzt am 21. 6. 1948, wertlos geworden. Rückblickend ist erst zu ermessen, Welch bange Stunden der Verantwortung jeden Geschäftsführer getroffen hat, der in gleicher Lage an drohende Schadensfälle und ihre Regelung denken mußte. Der einzige Trost blieb, daß allen, auch den großen Versicherungen, nichts oder nur wenig verblieben war. Es war die völlige Neuaufstellung jeder Versicherung nötig. Dank der getreuen Mitarbeit der Ehegattin des Geschäftsführers Hillje und seines bewährten damaligen Gehilfen Johann Sandau aus Groß-Bornhorst sowie der Vorstands- und Ausschußmänner gelang es, Ordnung zu schaffen und die ersten Reserven zu bilden. Glücklicherweise waren 1923 geringe Schäden entstanden. Aber 1924 fing es schon gleich gut wieder an! Auch in den nachfolgenden Jahren bis 1931 waren die Brandschäden beträchtlich. Trotzdem wurden nicht nur alle Schäden zur vollen Zufriedenheit der Geschädigten geregelt, es wurden außer den Verwaltungskosten auch noch über die satzungsmäßigen Beträge hinaus Reserven gebildet, um gegenüber kommenden Gefahren gerüstet zu sein.

Nach und nach kam man wieder zu geregelten Verhältnissen, doch 1931 brannte es noch einmal erheblich, so daß 48 000 GM Schäden bezahlt werden mußten, von denen allerdings ein erheblicher Teil nach Wiefelstede floß. Von 1932 an hielten sich die Schäden in den üblichen Grenzen.

Die Versicherungssumme stieg von rund 10 Millionen 1923 auf rund 23 Millionen Mark bis Ende des zweiten Weltkrieges. Die zähe Kleinarbeit in der Verwaltung, die Einführung einer modernen Buchführung, die Erneuerung der Versicherungsscheine, die Verstärkung der Reserven, der Ankauf eines eigenen rentablen Grundstücks u. a. m. schufen die Grundlage für ein schlagkräftiges Versicherungsunternehmen.

Gekrönt wurde die Arbeit durch die Einführung völlig neuer Satzungen und Schadensbedingungen, die vom Geschäftsführer Hillje entworfen und vom damaligen Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörde, Ministerialoberinspektor Schweer, geprüft und vom Minister des Innern genehmigt wurden, Auszahlung der Schäden in voller Höhe, die Rückvergütung nicht verbrauchter Beiträge an die Mitglieder, die Einführung von Gefahrenklassen, die eine elastischere Einstufung der jeweiligen Risiken ermöglichte, usw. Unser Verein hätte damit die Plattform zur weiteren Arbeit erreicht, als am 1. 9. 1939 der alles zerstörende 2. Weltkrieg ausbrach, in dessen verheerenden Folgen alles mühsam zusammengesparte Kapital vernichtet und die Arbeit so mancher Jahre zerstört wurde.

Die autarkischen Wirtschaftsmethoden des 3. Reiches hatten, verursacht durch Aufrüstung und Krieg, die Währung stark aufgebläht. Bereits vor Kriegsausbruch war zu erkennen, daß die weit unterhöhlt und nicht mehr echt war. Während man, entgegen den aufrichtigeren Methoden des 1. Weltkrieges, öffentliche Kriegaanleihen vermied, wurden jedoch unter der Hand die Banken, öffentlichen und privaten Kreditinstitute, insbesondere aber auch die Versicherungen zu Anleihezeichnungen gezwungen. Die Geschäftsführung unseres Vereins hat sich in dumpfer Vorahnung indes nur einmal mit 10 000,— RM beteiligt und allen weiteren Versuchen Widerstand geleistet. Alle Anleihen sind, genau wie die Bankreserven, so gut wie restlos verloren gegangen.

Der unheilvolle Krieg hat auch in den letzten Jahren der Bombenangriffe und des Nahkampfes manchen Schaden bei den Mitgliedern angerichtet. Da die Versicherungen für sogenannte Kriegsschäden nicht eintreten durften, sondern es Sache des Reiches war, zu entschädigen, sind bis März 1945 wohl fast alle Schäden geregelt. Schlimmer erging es den Versicherten, die zuletzt noch im April/Mai 1945 beim Einmarsch der alliierten Feindtruppen Schäden erlitten haben. Sie durften von der Versicherung nicht entschädigt werden, und das zuständige Reich hatte aufgehört zu existieren. Es ist zu hoffen, daß die Zukunft hier noch eine, wenn auch nur bescheidene Lösung bringen wird.

Wieder stehen alle Versicherungen nach dem verlorenen Krieg vor einem Nichts. Die mit dem 21. 6. 1948 auf Geheiß der Besatzungs-

mächte durchgeführte Währungsreform entwertete alle Sparguthaben 10 : 1. Von dem Bankguthaben von rd. 200 000 RM verblieben ganze 6,5 % = 13 000 DM! Als einzige wertbeständige Anlage blieb uns das Grundstück! Warum haben unsere Altvorderen vor dem 1. Weltkrieg nicht die Reserven in Grundstücken angelegt, warum haben wir nicht noch mehr als geschehen, Grundstücke statt Wertpapiere gekauft? Die Antwort ergibt sich ganz einfach daraus, daß einmal jeder Grundstückskauf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, die darauf zu achten hat, daß jede Versicherung flüssig bleibt, sodann aber auch aus der Tatsache, daß nach Kriegsbeginn der Ankauf von Grundstücken bereits stark erschwert und nach 1942 kaum noch möglich war.

Für die Zukunft müßte aber auch von der Aufsichtsbehörde die Frage geprüft werden, ob den kleineren Versicherungsvereinen, falls sie es wollen, nicht der Erwerb von Liegenschaften erleichtert werden sollte. Die Frage einer Rückversicherung hat bei unserem Verein bereits seit 1894 ein offenes Ohr gefunden. Vor dem ersten Weltkrieg spielte sie bei dem Reichtum Deutschlands keine große Rolle. Nach dem verlorenen Kriege wurden oftmals Erwägungen darüber angestellt, auch traten größere Versicherungsunternehmen mit Plänen an den Verein heran. Sie sind 1925 ernstlich diskutiert, bei näherer Prüfung der Bedingungen aber stets wieder fallen gelassen, weil gewisse Tendenzen der anbietenden Gesellschaften doch erkennen ließen, daß ein Überschucken der Versicherung näher lag als kameradschaftliche Hilfe. Gegenseitigkeitsvereine müssen, ihrer natürlichen Grundlage folgend, sich selbst helfen können. Dieser gesunde Gedanke bewog unseren Verein, die Initiative zu einem Zusammenschluß aller kleineren Gegenseitigkeitsvereine im Lande Oldenburg zu ergreifen. Die bis 1935 nur recht losen Beziehungen unter den Vereinen des Landes wurden enger geknüpft, Nord und Süd lernten sich näher kennen, tauschten ihre Meinungen, Erfahrungen und Einrichtungen miteinander aus und stellten fest, daß sie alle denselben Grundsatz vertraten, sich gegenseitig zu helfen. So kam es denn 1943 zu einem Rückversicherungsvertrage zwischen den 12 gleichartigen Vereinen mit insgesamt etwa 300 Millionen DM Versicherungssumme.

In einem knappen und klaren Abkommen verpflichten sich alle Vereine zur gegenseitigen Hilfe in Katastrophenfällen, wenn ihre eigenen Schäden 3 % der Versicherungssumme übersteigen. Tritt ein derartiger Schadensfall ein, wird er dem federführenden Nadorster Verein gemeldet, der ihn prüft und auf die breiten Schultern der angeschlossenen Vereine verteilt. Verwaltungskosten entstehen fast gar nicht, Vermögen, das brach liegt oder der Besteuerung unterworfen wäre, ist nicht da und niemand braucht zu fürchten, nutzlos Geld fortzugeben. Jedem Mitglied der Garantiegemeinschaft aber bleibt das beruhigende Gefühl, nicht hilflos dazustehen, wenn, was Gott verhüten möge, der Katastrophenfall eintreten sollte.

Wenn es daher unserem Nadorster Verein vergönnt war, an dem Zustandekommen dieser Rückversicherungsgemeinschaft namhaften Anteil zu nehmen, so erfüllt ihn das mit Genugtuung, verpflichtet ihn

gleichzeitig aber auch zu Dank gegenüber all den Vorständen der angeschlossenen Vereine und ihren Mitarbeitern, insbesondere gegenüber dem ebenfalls um das Zustandekommen der Gemeinschaft verdienten Direktor der Jeverschen Mobiliar-Feuerversicherung, Johannes Müller, Wiarden. Ohne ihr solidarisches Eintreten wäre das Werk nicht möglich gewesen.

In diesem Zusammenhang sei noch hinzugefügt, daß am 30. November 1948 in Oldenburg ein Interessenverband aller Gegenseitigkeitsvereine für den nordwestdeutschen Raum mit dem Namen Verband der Feuer-Versicherungsvereine a. G. mit dem Sitz in Oldenburg gegründet worden ist. Der Zweck ist die Wahrnehmung, Förderung und der Schutz der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf dem Gebiete des Feuer-Versicherungswesens. Sein Geschäftsgebiet erstreckt sich zunächst auf die von der britischen Besatzungsmacht besetzten Gebiete, kann aber auf alle Teile Deutschlands ausgedehnt werden.

Auch an dieser Gründung hat der Nadorster Verein tätigen Anteil. Damit ist einem Bedürfnis der Versicherungsvereine entsprochen, und der Beitritt aller namhaften Vereine aus allen Teilen der bisher britisch besetzten Zone ist ein beredtes Zeugnis für die Notwendigkeit dieses Verbandes, in dem endlich auch einmal die Stimme der kleineren Feuerversicherungsvereine zu Gehör gebracht werden kann. Das ist von großer Bedeutung für alle angeschlossenen Vereine. Können doch ihre mannigfaltigen Interessen in der Gesamtheit gegenüber den Aufsichts- und Steuerbehörden, den Berufsorganisationen und auch untereinander viel besser und gründlicher vertreten werden. Allein der gegenseitige Gedankenaustausch im ständig fortschreitenden Geschehen trägt reiche Frucht. Man weiß erst recht zu würdigen, welche Vorteile in Gegenseitigkeitsvereinen liegen. Die einzelne Bezeichnung der versicherten Gegenstände in den Versicherungsscheinen gewährleistet bei Schadensfällen eine exakte Festsetzung der Entschädigung, die stets großzügig gehandhabt wird. Die meisten Vereine sind mehr und mehr von den sogenannten Freijahren abgekommen, lassen die Mitglieder aber trotzdem durch Gewährung von Rückvergütungen an den erzielten Überschüssen teilnehmen. Es sollen keine Gewinne erzielt werden, sondern in echt sozialer Art nimmt jeder an dem Ertrag teil. Zwar muß z. Zt. mit Rücksicht auf die durch die Währungsreform verloren gegangenen Reserven zunächst wieder Kapital angesammelt werden. Man wird diese bewährte Einrichtung aber fortsetzen, sobald die satzungsgemäßen Reserven wieder vorhanden sind.

Wir werden mit derselben Zähigkeit, die unsere Vorfahren auszeichnete, als sie vor 100 Jahren unseren Verein gründeten, weiter arbeiten, wir wollen, obgleich wir zweimal unsere reichhaltigen Reserven infolge der unglücklichen Kriege verloren, den alten Sparsinn walten lassen und Pfennig auf Pfennig legen, um die nötige finanzielle Grundlage zu schaffen. Wir wollen weiterhin im Geiste unserer Väter an der weiteren Förderung unserer Versicherung tatkräftig wirken, wollen unsere Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Vertrauen auf

die eigene Kraft nach außen hin bewahren und nach innen für unsere Mitglieder und für den Gegenseitigkeitsgedanken eintreten. Treue um Treue, alle für einen und einer für alle soll auch weiterhin die Richtschnur unseres Handelns sein. Aus der einstigen Not entstand unser Verein, durch die nicht minder große Not der Gegenwart zu einer besseren Zukunft hindurchzukommen, sei unser Ziel. Was uns nicht gelingt, mögen unsere Nachkommen vollenden. Mit Gottes Hilfe wird es gelingen!

Allen Gewalten
Zum Trutz sich erhalten
Nimmer sich beugen
Kräftig sich zeigen
Rufet die Arme
Der Götter herbei.

Verzeichnis
der
Mitglieder des Vorstandes, der Beamten
und der Vertrauensmänner
im
Nadorster Feuerversicherungsverein
von der Gründung 1849
bis zum Jahre . . . 1949

Gründer des Vereins: Hauptlehrer Ahlers, Nadorst
Erster Kassenführer: Helmerich Pophanken, Donnerschwee
Die ersten Ausschußmänner: Köter Johann Hüttemann, Nadorst, Hausmann Hermann Harms, Etzhorn, Feldhüter Hoes, Nadorst, Hausm. Chr. Köster, Ohmstede.

Leiter des Vereins

1849—1857 Hauptlehrer Ahlers, Nadorst
1857—1860 Lehrer Wintermann, Nadorst
1860—1875 Lehrer A. C. Schelling, Ofen
1875—1912 Lehrer J. H. Engelbart, Hundsmühler Höhe, Eversten
1912—1931 Landmann Carsten Albers, Nadorst
seit 1931 Gem.-Rechn.-Führer und Kaufmann Adolf Helms, Nadorst.

Kasseführer

1849—1856 Helmerich Pophanken, Donnerschwee
1856—1860 Feldhüter Joh. Hoes, Nadorst
1861 Zimmermeister D. Schröder, Nadorst
1862—1867 Musikus Johann Schwarting, Nadorst
1868—1872 Lehrer Wintermann, Nadorst
1872—1874 Lehrer Schelling, Ofen
1874—1898 Landmann Fr. zum Buttell (Ehnern)
1899—1923 Gem.-Rechn.-Führer u. Kaufm. Adolf Helms, Nadorst
ab 1923 Auktionator u. Rechtsbeistand Heinrich Hillje, Nadorst

Buchhalter

1849—1855 Hauptlehrer Ahlers, Nadorst
1855—1857 Lehrer Lehmann, Nadorst
1856—1860 J. G. Hilbers, Nadorst
1860 D. Hoes
1860—1872 Lehrer Wintermann, Nadorst (versetzt nach Schwei)
1872—1874 Lehrer A. C. Schelling, Ofen
1874—1898 Fr. zum Buttell, Nadorst (verstorben)
ab 1874 Buchhalter und Kasseführer eine Person

Direktoren

1866 Diedr. Haase, Bornhorst, Distrikt I; Mart. Wöbken, das. (Ersatzmann); Oltm. Gramberg, Nadorst, Distrikt II; D. Sündermann, das. (Ersatzm); Lehrer Engelbart, Eversten, Distrikt III; Hausm. G. Meyer, das. (Ersatzm); Lehrer A. C. Schelling, Ofen, Distr. IV; Oltman Albers, das.

- 1877 Joh. Boedecker, Metjendorf, Distrikt III; D. Haase, Bornhorst; Oltm. Gramberg, Nadorst; Lehrer Engelbart, Eversten
- 1878 D. Sündermann, Nadorst; Schuster Cording, Nadorst (Ersatzm.); D. Haase, Bornhorst; Lehrer Engelbart, Eversten
- 1886 B. Bruns, Nadorst; Fr. z. Buttell, Nadorst; D. Haase, Bornhorst; Lehrer Engelbart, Eversten; J. Boedecker, Metjendorf
- 1888 Martin Wöbken, Bornhorst; Herm. Haase, das. (Ersatzm.); J. Boedecker, Metjendorf
- 1890 B. Bruns, Nadorst; Fr. z. Buttell, das.; Wöbken, Bornhorst; Engelbart, Eversten; Boedecker, Metjendorf
- 1893 dieselben
- 1895 dieselben, nur an Stelle von Bruns jetzt Joh. Kreye, Nadorst
- 1900 dieselben
- 1901 dieselben, nur an Stelle des verstorbenen J. Boedecker der Landm. G. Bruns, Metjendorf
- 1903 dieselben, nur an Stelle von H. Wöbken der Landm. Hermann Harms, Etzhorn
- 1906 dieselben, nur an Stelle von J. Kreye jetzt Carsten Albers, Nadorst
- 1910 dieselben, an Stelle von Harms, Etzhorn, jetzt Landm. Diedr. Helms, Etzhorn, der seit 1895 im Ausschuß war
- 1911 C. Albers, stellv. Vorsitzender
- 1912 Diedr. Helms, Etzhorn; Herm. Würdemann, Eversten; C. Albers (Vors.); G. Bruns, Metjendorf
Ersatzleute: H. Sander, Etzhorn; Neunaber, Eversten
- 1915 wie vor; D. Seyen, Metjendorf, als Ersatzmann
- 1916 Diedr. Helms, Etzhorn; H. Würdemann, Eversten; D. Seyen, Metjendorf; C. Albers, Nadorst
Neunaber, Sander und Bruns Ersatzmänner
- 1922 dieselben
- 1923 Heinr. Kreye, Nadorst, als Ersatzmann für Albers
- 1928 Adolf Helms als Ersatzmann für Albers
- 1930 Adolf Helms, Direktor
- 1932 Aug. v. Mohr, Nadorst, als Ersatzmann
- 1937 Gerh. Schwarting, Bauer in Heidkamp, an Stelle des verstorb. Diedr. Seyen
- 1940 Rud. Hanken, Nadorst, als Ersatzmann
- 1942 Heinr. Sander, Etzhorn, an Stelle des verst. Diedr. Helms
- 1947 Herm. Grotelüschen, Malermeister, Etzhorn, an Stelle des verst. Heinr. Sander (Vertrauensmann seit 1905)
- 1949 Bauer Joh. Bremer, Borbeck, an Stelle des verst. Gerh. Schwarting

Rechnungsprüfer

- 1866 B. Mammen, Nadorst; Diedr. Hilbers, Moorhausen

- 1878 Lehrer Doden, Nadorst; Lehrer Schwarting, Donnerschwee
- 1896 Landw. H. Freels; Lehrer Doden (1897 gestorben)
- 1922 noch immer Landw. Freels, Ohmstede
- 1923 wegen Verhinderung des vorigen Adolf Helms
seit 1924 Adolf Helms
- 1932 außerdem Diedr. Helms, Etzhorn
- 1934 außerdem Diedr. Lamarre, Hundsmühlen, und Fr. Bümmerstädt, Ohmstede
- 1942 an Stelle des verstorbenen Diedr. Helms Hermann Würdemann, Eversten

Den jetzigen Vorstand bilden:

1. Adolf Helms, Nadorst, Direktor und 1. Vorsitzender (seit 1899 Mitglied und seit 1930 Vors.)
2. Hermann Würdemann, Eversten, Direktor (seit 1912) und 2. Vorsitzender
3. Hermann Grotelüschen, Etzhorn, Direktor (Vertrauensmann s. 1905)
4. Johann Gerhard Bremer, Borbeck, Direktor seit 1949
5. Heinrich Hillje, Geschäftsführer seit 1923

Ersatzleute:

1. Hermann Neunaber, Eversten, seit 1914
2. Georg Bruns, Metjendorf, seit 1917
3. Rudolf Hanken, Nadorst, seit 1940

Die z. Zt. im Dienst befindlichen Ausschußmitglieder

Bezirk	Name, Beruf, Wohnort	Gewählt erst-, letztmalig
Bloherfelde	Ridder, Reinhard, Bauer, Bloherfelde	1920 — 1943
	Meyer, Johann, Bauer, daselbst	1931 — 1943
Borbeck	Hillmer, Diedr., Bauer, Westerholtsfelde	1946 — 1946
	Schwarting, Gerh., Bauer, Heidkamp	1949 — 1949
Bürgerfelde	Klarmann, Johann, Vers.-Beamter, Bürgerfelde	1930 — 1948
	Harms, Karl, Tischlermstr., daselbst	1946 — 1946
	Gorath, Johann, Angestellter, daselbst	1947 — 1947
Donnerschwee	Harms, Heinr. Tischler, Donnerschwee	1949 — 1949
	Meyer, Gerh., Tischler, Donnerschwee	1940 — 1946
	Hollwege, Helmuth, Bauer, Donnerschwee	1946 — 1946
Eversten	Kayser, Karl, Bauer, Eversten	1932 — 1946
	Kayser, Heinrich, Bauer, daselbst	1940 — 1946

Etzhorn	Köster, Hinrich, Bauer, Etzhorn	1942 — 1948
	Grotelüsch, Herm., jr., Maler, das.	1947 — 1947
Friedrichsfehn	Garms, Heinr., Bauer, Friedrichsfehn	1913 — 1946
	Brumund, Eilert, daselbst	1942 — 1948
Hankhausen, Loy	Bruns, Martha, Loy-Barghorn	1947 — 1947
	Böning, Hinrich, Loyermoor	1901 — 1944
	Bunjes, Heinr., Schumacher, daselbst	1947 — 1947
Hundsmühlen	Helms, Heinr., Bauer, Eversten IV	1918 — 1947
	Helms, Karl, Bauer, daselbst	1948 — 1948
	Lamarre, Dietr., Bauer, Hundsmühlen	1929 — 1947
Ipwegermoor	Köster, H., Ipwegermoor	1948 — 1948
	Küpker, Eilert, daselbst	1933 — 1945
Metjendorf	Stolle, Gerd, Metjendorf	1921 — 1947
	Diers, Heinrich, Bauer, daselbst	1947 — 1947
Ofenerfeld	Ahlers, Diedr., Bauer, sen. Ofenerfeld	1896 — 1947
	Ahlers, Diedr., Bauer, jun., Ofenerfeld	1947 — 1947
Moorhausen	Frerichs, Johann, Bauer, Moorhausen	1939 — 1945
	Bohlen, Johann, Bauer, daselbst	1927 — 1945
Nadorst	Harms, Heinrich, Bauer, Nadorst	1938 — 1944
	Helms, Georg, Kaufmann, Nadorst	1935 — 1947
	Stolle, Gerd, Versteigerer, daselbst	1947 — 1947
Neusüdende	Grafe, Hermann, Bauer, Neusüdende	1914 — 1947
	Grafe, Gerd, Bauer, daselbst	1947 — 1947
	Gebken, Friedrich, Bauer, daselbst	1926 — 1944
Ofen	Lohmann, Hermann, Bauer, Ofen	1920 — 1944
	Westerholt, Hinrich, Bauer, Wechloy	1907 — 1946
Ohmstede	Bolling, Johann, Bauer, Ohmstede	1933 — 1945
	Bümmerstädt, Friedr., Bauer, Ohmstede	1945 — 1945
	Meiners, Johann, Bauer, Kl. Bornhorst	1933 — 1945
Petersfehn	Hilmer, Gerhard, Bauer, Petersfehn	1918 — 1947
	Hilmer, Joh., Landw., daselbst	1942 — 1948
	Duhme, Diedrich, Bauer, daselbst	1942 — 1948
Kayhauserfeld	Denker, Herm., Landw., Kayhauserfeld	1934 — 1946
Wahnbek	Ahrens, Johann, Bauer, Wahnbek	1930 — 1948
	Steenken, Diedrich, Bauer, daselbst	1940 — 1946
Benthullen	Schmidt, Ludwig, Landw., Benthullen	1935 — 1947
	Müller, Johann, Landwirt, daselbst	1935 — 1947